

Sitzungsvorlage		KT/04/2022	
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH - Wirtschaftsplan 2022			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Kreistag	27.01.2022	öffentlich
1 Anlage	Wirtschaftsplan 2022		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH den Wirtschaftsplan 2022 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

I. Sachverhalt

Wirtschaftsplan 2022 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee betreibt ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit zurzeit 255 Schülern. Zudem werden folgende Jugendhilfemaßnahmen angeboten:

17 Plätze für Schüler-Wohngruppen, 12 Plätze für eine Wohngruppe mit trauma- und intensivpädagogischem Schwerpunkt, 3 Plätze für eine Jugendwohngemeinschaft, 14 Plätze für individuell geschlossene Wohngruppe für Schüler, 14 Plätze zur U-Haft-Vermeidung für männliche Jugendliche, 128 Plätze für Tagesgruppen für Schüler und Schülerinnen, 6 Plätze für intensivpädagogische Wohngruppen als Anschlussmaßnahmen nach den geschlossenen Angeboten, 5 Plätze für betreutes Jugendwohnen sowie 26 Plätze für Soziale Gruppenarbeit. Hinzu kommen Angebote der ambulanten heilpädagogischen Förderung mit 24 Plätzen.

Des Weiteren plant die Jugendeinrichtung im ambulanten Bereich mit 125 Hilfen (sozialpädagogische Familienhilfe / Fachberatung Pflegefamilien). Eine Inobhutnahmegruppe besteht mit 8 Plätzen.

Insgesamt plant die Jugendeinrichtung mit 567 Fällen (Vorjahr 480) in der Jugend- und Familienhilfe. Diese Zahl wird auch in den nächsten Jahren leicht steigen. Die Gruppenmaßnahmen werden nach wie vor in überwiegenden Maßen auf dem Areal Schloss Stutensee erbracht. Lediglich zwei Außenwohngruppen, zwei Tagesgruppen, die beiden Sozialen Gruppenarbeiten und die Inobhutnahmegruppe befinden sich nicht auf dem Areal.

Die Kerndaten des Wirtschaftsplan 2022 der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee lauten wie folgt:

	Plan 2022	Plan 2021	Ergebnis 2020
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	19.439.118 €	19.024.020 €	18.619.282 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	19.302.193 €	18.890.895 €	18.469.311 €
Aufwendungen	19.282.799 €	18.839.566 €	18.147.639 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	12.338.336 €	12.012.244 €	11.513.916 €
Jahresergebnis	32.473 €	41.245 €	253.642 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	5.308.731 €	1.739.800 €	392.497 €
<i>davon für HWH</i>	5.100.000 €	1.500.000 €	0 €
Kredite	5.100.000 €	1.500.000 €	0 €
Kennzahlen			
Anzahl Schüler	255	255	263
Fälle Jugend- u. Familienhilfe	567	480	530
Auslastung Inobhutnahme	80 %	75 %	68 %
Auslastung andere Jugendhilfemaßnahmen	95 %	95 %	96 %

Weitere Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2022 siehe Anlage „Wirtschaftsplan 2022“.

Der Neubau einer Einrichtung des Heinrich-Wetzlar-Hauses ist bereits in vollem Gange und entwickelt sich gemäß Zeitplan. Am 30.07.2021 erfolgte der Spatenstich unter Beisein von Frau Ministerin Marion Gentes. Über den aktuellen Stand des Neubaus wird in der Sitzung berichtet.

Der Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.10.2021 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.11.2021 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 16 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ist die Geschäftsführung verpflichtet, der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan vorzulegen, dass diese vor oder zu Beginn des neuen Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Gemäß § 15 Abs. 1 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 16 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH.